

Haushaltssatzung

der von der Stadt Abensberg verwalteten St. Peter Gotteshaus- und Leprosenstiftung

für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund der Art. 20 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Abensberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit
und im

200,-- €

Vermögenshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit
ab.

223.500,-- €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Abensberg,

STADT ABENSBERG



Dr. Brandl
1. Bürgermeister